



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3261
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Januar 2023

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Januar 2023

TOP 06 Förderung von pilzresistenten Rebsorten (PIWIs)
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3090

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Januar 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Januar 2023

TOP 06 Förderung von pilzresistenten Rebsorten (PIWIs)
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3090-

Anrede,

der Begriff Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde. Wir sehen einen Wandel der Erwartungen von Gesellschaft und Verbrauchern an die landwirtschaftliche Erzeugung, von der auch der Weinbau betroffen ist. Die EU-Agrarpolitik spiegelt diese Erwartung mit den Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion – einschließlich des Weinbaus – wider.

Die im Antrag genannten Reduktionsziele beim Pflanzenschutz und das Totalverbot in sogenannten empfindlichen Gebieten auf Basis des Kommissionsentwurfes zum Pflanzenschutz sind in der politischen Diskussion. Sie zeigen, dass der Druck zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wächst. Zum aktuellen Diskussionsstand zum Kommissionsentwurf werde ich im nächsten Tagesordnungspunkt ausführlich berichten.

Klimaschutz und Biodiversität stehen in der Agrarpolitik ganz oben auf der Agenda. Gleichzeitig müssen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden. Hier können pilzwiderstandsfähige, ein besserer Begriff ist „Neue Rebsorten“, ihren Beitrag leisten.

Dies vorangestellt beantworte ich ihre Fragen, wie folgt.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der pilzresistenten Rebsorten?

Diese Weine tragen eine gute Botschaft und ein echtes Verkaufsargument in sich. Es gibt eine ganze Reihe dieser „Neuen Rebsorten“, die bereits bewiesen haben, dass sie hohen Qualitätsanforderungen entsprechen. Jedoch entscheiden allein die Weinbaubetriebe, die Verbraucher und damit der Markt, ob sich die „Neuen Rebsorten“ durchsetzen und eine Marktakzeptanz erreichen können.

2. *Unterstützt die Landesregierung das Anpflanzen und Züchten von PIWIs?*

Im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms bzw. zukünftig des GAP-Strategieplans wird die Anpflanzung „Neuer Rebsorten“ im Zuge der Umstrukturierung von Rebflächen gefördert. Ab 2024 wird sie als Teilintervention für die Umweltleistungen anerkannt. Die Rebenzüchtung liegt in Rheinland-Pfalz meist in privater Hand. Die Rebenzüchter haben das Potential dieser Rebsorten erkannt und bieten den Betrieben die Rebsorten an. Dabei hängt die Pflanzguterzeugung vom Vorhandensein der Mutterrebflächen ab. Diese können bei Neuzüchtungen erst sukzessive aufgebaut werden.

3. *Falls ja, wie werden PIWIs gefördert? Fördert die Landesregierung bestimmte Sorten?*

Die Länder sind für die Anerkennung von Rebsorten zuständig. Diese werden der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung jährlich zum 30.06. gemeldet. Die Pflanzung der Rebsorten, die in der sog. BLE-Liste geführt werden, hierzu gehören eine Vielzahl von „Neuen Rebsorten“, können im Rahmen der Umstrukturierung gefördert werden. In Rheinland-Pfalz befinden sich derzeit 103 pilztolerante „Neue Rebsorten“ im Anbau mit einer Fläche von rund 1.885 ha, dies entspricht etwa 3 % der Gesamtrebfläche. Fast alle von den Züchtern und den Betrieben beantragten „Neuen Rebsorten“ werden von der Landesregierung anerkannt.

4. *Verfolgt die Landesregierung den Ansatz, eine Dachmarke, ähnlich der Pfalzweine, zu etablieren?*

Aktuell werden Marktstudien durchgeführt, deren Ziel es ist, sowohl den Bekanntheitsgrad als auch die Akzeptanz für Weine aus „Neuen Rebsorten“ zu analysieren. In der Vermarktung werden derzeit nur 0,7 Prozent aller Weine mit den Rebsortennamen von „Neuen Rebsorten“ gekennzeichnet. Die Einführung von Dachmarken ist eine rein privatrechtliche Angelegenheit und obliegt der Weinwirtschaft selbst. So gibt es beispielsweise unter dem Namen „Zukunftswine“ ein gemeinsames Label für Wein aus „Neuen Rebsorten“.

5. *Gibt es Maßnahmen durch die Regierung, den Bestand von PIWI-Weinmarken zu verbessern?*

Mit VITIFIT – Gesunde Reben (*Vitis vinifera*) im Ökoweinbau durch Forschung, Innovation und Transfer – startete 2019 das größte Praxisforschungsprojekt im Ökoweinbau. Unsere Dienstleistungszentren Rheinpfalz und Rheinhessen-Nahe-Hunsrück sind an diesem Projekt beteiligt. Ein Arbeitspaket beinhaltet die Züchtung, Weinstilistik, Marktakzeptanz und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von „Neuen Rebsorten“.

Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Das Projekt soll bis 2024 abgeschlossen sein.

Vielen Dank!